

Harmsiana

**Claus Harms' Antrag auf Änderung der Perikopen
vom 27. November 1820**

Von Prof. Dr. G. E. Hoffmann in Schleswig

In der zweiten Reihe unserer Schriften haben G. Ficker, Chr. Harms und E. Michelsen, C. Kolfs und S. Zillen mehrfach „Harmsiana“, kleinere Beiträge zur Lebensgeschichte und Wirksamkeit des großen Kieler Predigers, veröffentlicht: Kirchenbuchauszüge und Zeugnisse, Briefe von und an Harms, Aktenstücke und Predigten.¹⁾ Diese Reihe der „Harmsiana“ soll die folgende Veröffentlichung von Harms' Antrag auf Änderung der Perikopen fortführen.

Das dem König unmittelbar eingereichte Gesuch scheint Harms' erster Versuch zu sein, die durch den Rationalismus eines Cramer und Adler bestimmte kirchliche Ordnung umzugestalten. Der Versuch blieb ohne Erfolg. Wenige Jahre später, 1827, schlug Harms die Herausgabe eines Anhangs zum Schleswig-Holsteinischen Gesangbuch von 1780 vor²⁾, und 1838 erbat er mit den Predigern seiner Propstei die Schaffung einer neuen Agende, eines neuen Gesangbuchs und eines neuen Katechismus³⁾. Die in diesen Eingaben aufgeworfenen Fragen sind in der kirchlichen Öffentlichkeit, von einzelnen Geistlichen wie in den Predigervereinen eingehend erörtert, und das Für und Wider ist in Zeitschriften und Broschüren lebhaft besprochen worden. Sie erfordern eine Behandlung in größerem Zusammenhang. Anders verhält es sich bei dem Gesuch von 1820. Es drang über den engen Rahmen behördlicher

¹⁾ Vergl. Band 2 (1901—04), S. 97—134; 5 (1910—13), S. 232—238; 7 (1918—25), S. 99—125 und 197—227.

²⁾ Landesarchiv Schleswig, A XVIII Nr. 418.

³⁾ Ebd. A XVIII Nr. 430.

Behandlung nicht hinaus. Diese vermag aber die Stellung von Harms nach dem Thesenstreit gut zu beleuchten.

Das Gesuch befindet sich im Original in den Akten der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Kanzlei⁴⁾ und hat folgenden Wortlaut:

An

Seine Königliche Majestät, obersten Bischoff.

Kiel, den 27. November 1820

Der Archidiakonus Harms in Kiel trägt Ewr. Königlichen Majestät als obersten Bischoffe ehrerbietigst seinen Wunsch vor:

es möche mit den sonntäglichen Perikopen eine gewisse Abänderung, besonders in Ansehung der Perikopen der drey letzten Trinitatissonntage die Abänderung getroffen werden, daß diese, was bekanntlich selten geschieht, alle Jahr die Andacht der Gemeinden leiteten.

Gott segne des Königes weltlich und geistlich Regiment!

Die Idee eines Kirchenjahrs, zu welcher wie zu der Kirche selbst unser Geschlecht Gottlob immer mehr zurückkehrt, hat ihre Wurzeln in der tiefern Erkenntniß des Christentums, früher mit einem biblischen Namen Gnosis genannt, und hat sich unter andern ausgesprochen in der Wahl und Stellung der sonntäglichen Episteln und Evangelien. Diese, die Evangelien, sollten mehr den Glauben, jene, die Episteln, sollten mehr der Erkenntniß die Nahrung geben; was im Neuen Testamente sich vornämlich zur Erbauung in dieser zwiefachen Hinsicht empfahl, ist vornämlich bey der Wahl beyder berücksichtigt worden; selbst auch durch ihre Aufeinanderfolge sollten sich die Perikopen der verschiedenen Sonn- und Festtage unter einander anwenden und einleiten. Eine Übersicht sämtlicher Perikopen legt dieses, hier dunkler dort klarer, an den Tag.⁵⁾

Aber von Menschen, also unvollkommen, ist diese Idee in den Perikopen dargestellt worden, deshalb kann es nicht befremden,

⁴⁾ Ebd. A XVIII Nr. 420.

⁵⁾ Über die Perikopen, besonders über den Wert der Evangelien- und Episteltex-te, hat Harms eingehend im VI. Abschnitt des Ersten Buches seiner „Pastoraltheologie in Reden an Theologie-Studierende“ (Kiel 1830) gehandelt.

wenn die reformirte Kirche sich gänzlich von den Perikopen losgesagt und auch in unsrer lutherischen Kirche sich Unzufriedenheit dieserwegen gezeigt hat. Nicht meine ich diejenigen Stimmen, welche über Perikopenzwang im Allgemeinen geklagt haben, die verstanden wahrlich unsre Kirche nicht, — sondern diejenigen Männer, welche von der richtigen Einsicht geleitet, daß eine noch bessere Wahl der Perikopen zu treffen sey, ganz neue, lauter neue vorgeschlagen haben, einestheils auf daß auch mit andern nicht minder wichtigen Abschnitten der Bibel die Gemeinden erbauet würden, andernteils auf daß die Idee des Kirchenjahres richtiger und klarer dargelegt würde. Letzteres hat ein Prediger Voigtländer im Jahr 1811 im Journal für Prediger beabsichtigt,⁹⁾ beides ist ausgeführt in den Sächsischen neuen Texten von 1810, wie früher noch in unsrer Schleswig-Holsteinischen Agende. S. deren Anhang und Vorbericht für auswärtige Leser. Indessen, Voigtländers Idee ist meines Wissens von keiner kirchlichen Behörde aufgenommen; in Sachsen haben sich die alten Perikopen wieder eingeführt; so auch in den Herzogthümern predigen nunmehr wol wieder, nach Ablauf oder mehrmaligen Ablauf der drey Jahre, für welche neue Texte gegeben sind, die meisten Prediger nach den Perikopen. Ein Beweis lieget meines Bedünkens hierin, daß diese noch den Vorzug verdienen vor den gegebenen neuen Texten, wenigstens dafür, daß eine Mehrzahl jene vorzieht, die neuen weniger der Idee des Kirchenjahrs oder der allgemeinen Erbauung angemessen finde wie die alten Perikopen.

Gewiß am allerstärksten drücken die alten Perikopen ihre Angemessenheit aus an den drey letzten Sonntagen des Kirchenjahrs am 25, 26, 27sten Trinitatis. Wenn das erste Evangelium auf Jerusalems Untergang zeigt, der Christo widerstrebenden Stadt; wenn das zweyte das Weltgericht sehen läßt, da diejenigen alle untergehn, die Christum nicht haben kennen wollen; wenn das dritte allen Leichtsinnigen und Schläfrigen die verschlossene Thür weist: so ist das immer nur eine von den mehreren Hinsichten, in welchen mit solchen Perikopen (die Episteln sind hier wie die Evangelien) schicklich der Ablauf des Kirchenjahrs erwogen und geschickt auf Advent, die geistliche Zukunft Christi, das Ge-

⁹⁾ Das Journal für Prediger enthält im 57. und 58. Bande (1810 bis 1813) den genannten Beitrag von Voigtländer nicht. „über die neuen Perikopen in Sachsen von 1810“ berichtet M. Nebe 57 (1811), S. 241—292, und „über die neuen auf das Jahr 1811 für die evangelischen Kirchen des Königreichs Sachsen verordneten Perikopen“ derselbe in 58 (1813), S. 225—237 und 329—349.

müth bereitet wird, — daß mithin, wenn auch nicht dem Namen nach, wie in der alten und noch in der griechischen Kirche, doch der Sache nach bey uns sieben Adventswochen sind, nach der Aehnlichkeit der sieben Fastenwochen vor Ostern. Es ist diese doppelte Beziehung, auf den Schluß des Kirchenjahrs und auf die nahe Adventszeit, bey jeder vorgeschlagenen und wirklich gemachten Veränderung in den Perikopen hier mehr da minder berücksichtigt worden. Aber — die herrlichen Episteln und Evangelien der 3 letzten Trinitatis kommen, wie man sich ausdrückt, selten heraus! Gestern habe ich über das Evangelium am 26sten geprediget (die äußre Veranlassung zu dieser meiner ehrfurchtsvollen Vorstellung); im Jahr 1821 werden wir nur 23, im Jahr 1822 nur 22 Trinitatis ⁷⁾ haben; der 27ste, den wir vor 2 Jahren hatten, wird erst nach der Mitte dieses Jahrhunderts wiederkommen. Das ist es, nebst der Erwägung, daß überhaupt die letzten Dinge, worauf diese Perikopen hinweisen, kaum in allen andern Perikopen des ganzen Kirchenjahrs auch nur eine Erwähnung finden, — warum ich den Wunsch nicht unterdrücken kann: es möchte eine solche Einrichtung getroffen werden, bey welcher alle Jahr die Perikopen der drey letzten Trinitatissonntage herauskämen und die Andacht der Gemeinden leiteten.

Allerdings möchte es in homiletischer und ascetischer Rücksicht besser seyn, wenn zu diesem Behufe hie und da eine Perikope ausgelassen würde in den Jahren, da keine 27 Trinitatis herauskommen. Wir haben z. B. zweymal ein Evangelium von einer wunderthätigen Speisung, zweymal ein Evangelium von der Einladung zum Christenthum. Indessen, hie und da, mitten im Kirchenjahr, einige Perikopen, dann mehrere, dann weniger, weglassen und die ganze folgende Reihe verändern auf die Art, das möchte Verwirrung und auch Anstoß erregen. Ich erlaube mir daher den Vorschlag, am Ende des Kirchenjahrs die leichtere Veränderung zu machen, daß an den drey letzten Sonntagen immer über die Perikopen des 25, 26, 27sten Trinitatis geprediget würde, für welche dann eine Weglassung der sonst für die letzten Sonntage, den 24, 23, 22sten Sonntag, gebräuchlichen Perikopen ⁸⁾ Raum machte.

⁷⁾ Das ist wohl ein Irrtum. 1822 gab es 25 Trinitatissonntage.

⁸⁾ Matth. 9, Kol. 1; Matth. 22, Phil. 3; Matth. 18, Phil. 1, nach J. S. Höck, Der Ritual- und Agendenschatz der lutherischen Kirche in Schleswig-Holstein (Kropp 1888), S. 40.

Muß billig ein Bedenken getragen werden, die Perikopen alle mit neuen zu vertauschen, als die sich so lange bewährt und behauptet haben, so sollte ein theilweises Bessern daran doch nicht in der protestantischen Kirche von der Hand gewiesen werden.

Könnte vielleicht auch weiter gegangen werden, als mein oben geäußelter Wunsch sich erstreckt, so dürfte zunächst noch vorzuschlagen seyn, daß: das so lehr- und trostvolle Gleichniß vom verlorenen Sohn eine Stelle unter den Perikopen bekäme; — das Evangelium am sechsten Epiphantias von der Verklärung, diesem allerschönsten Lichtpunct in dem Erdenleben unsers HErrn, eine feste Stelle bekäme; — auch eine Predigt über das Sacrament der heiligen Taufe, wie wir über das andre Sacrament predigen am Gründonnerstage, etwa am Sonntage nach Pfingsten zu halten verordnet würde.

Indem ich dieses, darein gewiß viele Prediger und Gemeindeglieder stimmen, Ewr. Königlichen Majestät submissivst vortrage, äußere ich am Schlusse nur noch die Hoffnung, Allerhöchstdieselben werden meinen Wunsch den verordneten kirchlichen Behörden vorzulegen nicht verschmähen, Unterzeichneter selbst aber, nebst dessen geringe Bemühungen um die Kirche überhaupt, mit Wohlwollen wie bisher also auch ferner Allergeneigtest ansehen.

allerunterthänigst

Harms, Archidiaconus.

Der am Schluß ausgesprochene Wunsch, das Gesuch „den verordneten kirchlichen Behörden vorzulegen“, wurde erfüllt. Die Schleswig-Holstein-Lauenburgische Kanzlei in Kopenhagen bereitete als Kanzlei des summus episcopus die Entscheidung über den Antrag vor. Sie forderte am 16. Dezember das zuständige holsteinische, aber auch das schleswigsche Oberkonsistorium zur Berichterstattung auf. Jenes wiederum bat den Generalsuperintendenten und das Kieler Stadtkonsistorium, dieses den Generalsuperintendenten — in beiden Fällen war es Adler — und Propst Chr. F. Callisen als geistliches Mitglied des Oberkonsistoriums um ihre Stellungnahme. Da auch die beiden geistlichen Mitglieder des Kieler Konsistoriums, Hauptpastor J. G. Fock, und der Prediger an der Klosterkirche C. Blech gesonderte Voten abgaben, liegen von vier Geistlichen und drei Kollegien gutachtliche Äußerungen vor.

Von den Befragten stimmte nur einer vorbehaltlos zu: der Klosterprediger C. Blech, den die Gegner im gleichen Jahr als

„minziges Männchen von Körper und Geist“⁹⁾ charakterisiert hatten und den Adler abschätzig als Nachbeter von Harms bezeichnete. Blech geht in seinem Votum eingehend auf den Gedanken ein, daß die Perikopen die Idee des Kirchenjahres zur Darstellung bringen müßten. Sie dürften deshalb nicht wie die Adlersche Agende mit dem Neujahrstag einsetzen,¹⁰⁾ sondern am 1. Advent beginnen. Die alten Perikopen sähen in Christus mehr als den außerordentlichen Propheten oder Lehrer, sie feierten ihn im Einklang mit dem zweiten Artikel des Glaubensbekenntnisses in der Adventszeit und zu Weihnachten als den Herrn, in der Passionszeit und zu Ostern als Erlöser, der als solcher wieder von der Erde gehe (Himmelfahrt) und zu Pfingsten den Geist sende, und sie erwarteten ihn an den drei letzten Trinitatissonntagen als Richter. Nur wenn am Ende des Kirchenjahres über die eschatologische Texte aus Matthäus 24 und 25 gepredigt werde, vollende sich das Kirchenjahr. Der Fortfall der evangelischen und epistolischen Texte für den 22. bis 24. Sonntag n. Tr. aber schade der Ordnung des Ganzen nicht. Harms' Änderungsvorschlag sei verständlich und berechtigt.

Neben den einen Befürworter treten sechs ablehnende Stimmen. Welche Einwände erheben sie? „Die Idee eines Kirchenjahres, die ihre Wurzel in der tieferen Erkenntnis des Christentums, in der Gnosis haben soll, vermag ich nicht zu fassen“, schreibt Föck. Und auf diesen Hauptgedanken des Harms'schen Antrags geht kein Beurteiler mehr ein, wenn Callisen auch anerkennt, daß „jeder geistvolle Prediger die Reihenfolge seiner Perikopen auf eigentümliche Weise auffassen“ werde. Daß den alten Perikopen ein Plan zugrunde liege, lehnt Adler im Hinblick auf ihre Entstehungsgeschichte ab. Eine Meisterhand, wie Blech meine, sei bei ihrer Herausbildung und Ordnung nicht zu erkennen. Und die Perikopen hätten überhaupt die Bedeutung nicht, die Harms und Blech ihnen beilegte, ergänzt das holsteinische Konsistorium den Gedankengang.

Die Texte, die Harms für die jeweils letzten Trinitatissonntage fordere, kämen mit Ausnahme des Evangeliums für den 25. und der Episteln des 26. und 27. Sonntags n. Tr. auch in der neuen

⁹⁾ Vergl. F. Reimers, Pastor Claus Harms gegen Senator Witthöfft-Riel. Eine Glaubensfehde aus den Jahren 1819/20 (Kiel 1910), S. 138.

¹⁰⁾ Die Schleswig-Holsteinische Kirchenagende (Schleswig 1797), S. 305 ff. — Auch in Baden-Durlach war nach RE 15 (1904), S. 154 das Kirchenjahr zugunsten des bürgerlichen Jahres aufgegeben worden.

Agende, wenn freilich an anderen Sonntagen, vor. Da die neue Agende es jetzt jedem Prediger gestatte, „wenn besondere Veranlassungen und Lokalumstände in der Gemeinde es anrieten, zuweilen statt der bestimmten Texte andere den Umständen angemessenere zu wählen“¹¹⁾ und da das von Harms nicht beachtete Patent über den Gebrauch der neuen Kirchenagende vom 26. Januar 1798 auch ein Zurückgreifen auf die alten Perikopen erlaube, sei es allen Predigern möglich, die ihnen und ihren Gemeinden zusagenden Texte zu wählen.

Aus kirchenpolitischen Gründen dürfe dem Antrag nicht stattgegeben werden. Erfüllung der Bitte von Harms könne als Zustimmung der Behauptung, daß die alten Perikopen den neuen Texten vorzuziehen seien, aufgefaßt werden. Das beschwöre die Gefahr herauf, daß die Gegner der neuen Agende zu weiteren Schritten zu ihrer Erneuerung ermutigt würden.¹²⁾ Nachgeben könne auch den ersten Schritt zu erneutem, von Harms vielleicht gewünschtem Perikopenzwang bedeuten. Zwang aber ist nach Auffassung des holsteinischen Oberkonsistoriums „ein Rückschreiten in der Geisteskultur“. Das jährliche Sich-Wiederholen des gleichen Textes läßt die Gemeinde das Neue Testament nur in sehr beschränktem Umfang kennen lernen.

Zweifelhaft erscheint es Fock, ob die von Harms vorgeschlagenen eschatologischen Texte vor den Episteln für den 22. bis 24. Sonntag n. Tr., die dann meist wegfallen würden, den Vorzug verdienten. Die Episteln (der alten Perikopen) Phil. 1 und 2 und Kol. 1 sprächen vom Prüfen in Glaubensdingen, vom Erfüllt-Werden mit Erkenntnis seines (Christi) Willens in allerlei geistlicher Weisheit und Verstand und vom Fruchtbarsein in allen guten Werken. Und da glaubt Fock, daß „in Zeiten, wo behauptet wird, daß das Christentum nicht vernünftiges Prüfen, sondern blinden Glauben, nicht Streben nach immer hellerer und gründlicherer Erkenntnis von der Religion, sondern steifes Festhalten an kirchlichen Formeln und Bestimmungen fordere“, und „daß die guten Werke nichts taugen, sondern der Glaube allein, auch wenn er ohne Werke sei, die Himmelstüre öffne“, daß in solchen Zeiten den Gemeinden gerade der Inhalt der genannten

¹¹⁾ Schleswig-Holsteinische Kirchenagende, S. 21 f.

¹²⁾ Anschauliche Berichte über die bei der Einführung der neuen Agende in einzelnen Gemeinden entstandenen Unruhen veröffentlicht H. Nau in der „Heimat“ 10 (1900), S. 91—94 und 250—253.

Episteln nahe gebracht werden müsse. Das Kieler Stadtkonfistorium wiederholt diesen Gedanken mit lebhafter Zustimmung.¹³⁾

Den sechs ablehnenden Gutachtern schien eine Verfügung im Sinne des Harms'schen Antrags nicht nötig, weil die Agende und das Patent von 1798 dem Prediger die erwünschte Freiheit in der Wahl seiner Texte lasse, und auch nicht ratsam, weil jede Änderung der neuen Texte oder die Festlegung bestimmter Texte für die drei letzten Trinitatissonntage neue Angriffe auf die Agende hervorrufen könne. Im Sinne der Berichte entschied die Schleswig-Holstein-Lauenburgische Kanzlei. Sie teilte Harms am 30. Juni 1821 mit, daß es mit Rücksicht auf die in Agende und dem genannten Patent enthaltenen Bestimmungen der erbetenen Verfügung nicht bedürfe.

So endete Harms' Bemühen um die Änderung der Perikopen ohne Erfolg.

¹³⁾ Gerade 1820 war der Streit beendet, der zwischen dem Kieler Senator Witthöfft, von Fock und dem Kieler Konsistorium unterstützt, und Harms über Witthöffts Rede „Glaubet, was ihr könnet, und übet Barmherzigkeit und Liebe“ 1819 entbrannt war.